

[< Vorheriger Artikel](#)

25.10.2010 09:41 Alter: 8 Stunden

**Kammerzwang der IHKn: Jetzt entscheidet die EU-Kommission**

**Düsseldorf/Berlin, 25.10.2010.** Der Bundesverband für freie Kammern e. V. (bffc) stellt heute in Berlin seine Beschwerde gegen den Kammerzwang bei der EU-Kommission vor. Verfasst hat die Beschwerde der renommierte Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Bernhard Kempen. Kempen ist Direktor der Institute für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und für deutsches und europäisches Wissenschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Präsident des Deutschen Hochschulverbandes. Der bffc rügt, dass der Kammerzwang gegen die Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union verstößt, dass die wirtschaftsfördernde Verwendung der Kammerbeiträge eine unzulässige Beihilfe im Sinne des EU-Rechts ist und dass das deutsche Kammersystem insgesamt mit den Grundsätzen des freien Binnenmarktes nicht übereinstimmt.

Wegen eines Gesetzes von 1956 muß jeder Betrieb, der gewerbsteuerpflichtig ist, Mitglied in einer der 82 deutschen Industrie- und Handelskammern sein und jährliche Beiträge an die Kammern zahlen. Gesetzliche Aufgabe der Kammern ist es, das "Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden" wahrzunehmen. Was in der Nachkriegszeit noch sinnvoll war, mutet im modernen Wirtschaftsleben grotesk an: Kioskbesitzer, Weltkonzern, Start-Up-Unternehmer und Familienbetrieb besitzen nur ein gemeinsames Interesse: Sie wollen raus aus der IHK.

Der Düsseldorfer 'markt intern'-Verlag ist einer der Kooperationspartner des bffc und kämpft im Interesse seiner mittelständischen Leser seit vielen Jahren gegen die IHK-Zwangsmitgliedschaft. 1999 legte 'markt intern' Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern ein (Az.: 1 BvR 1649/99). Nach zweijähriger Bedenkzeit nahmen die Richter die Verfassungsbeschwerde jedoch nicht zur Entscheidung an. Stattdessen verwiesen sie mit dem Hinweis "aus verfassungsrechtlicher Sicht ist nicht zu beanstanden, daß der Gesetzgeber nach wie vor von der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Kammern ausgeht" auf die vorrangige Zuständigkeit der Politik, die Mitgliedschaft in den Kammern neu zu regeln. Anschließend befasste sich auf Beschwerde von 'markt intern' hin auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der IHK-Zwangsmitgliedschaft (Az.: Pet 3-15-09-7001-007237).

[<- Zurück zu: Pressemitteilungen](#)**Pressekontakt**

Uwe Kremer  
*Pressesprecher*  
 'markt intern'-Verlag  
 Tel.: (0211) 66 98 - 199  
 Fax: (0211) 69 12 - 440  
[presse\(at\)markt-intern\(dot\)de](mailto:presse(at)markt-intern(dot)de)

Bastian Peiffer  
*Pressereferent*  
 'markt intern'-Verlag  
 Tel.: (0211) 66 98 - 255  
 Fax: (0211) 69 12 - 440  
[peiffer\(at\)markt-intern\(dot\)de](mailto:peiffer(at)markt-intern(dot)de)

**Pressemitteilungen abonnieren**

Abonnieren Sie unsere Presseinfos als  [RSS-Feed](#)  
 oder erhalten Sie unsere [Pressemitteilungen per E-Mail](#)

Nach oben